Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigen erbeten.

## **Vollmacht**Der Böttner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

wird hiermit in Sachen
Vollmacht erteilt.
1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung der Widerklage und Zurücknahme von Widerklagen; 2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Straf-prozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; 3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; 4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen…" genannten Angelegenheit.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellunger zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere der Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
, den
(Unterschrift)